

Unterschied hervortritt gegenüber der Hand des Registrators, der die Ueberschriften von Buch I—VI selbst geschrieben, bei Buch VII und VIII aber nur den Text der Ueberschrift längs dem inneren Blattrande klein vornotiert hat. Eine Kontrolle für die Richtigkeit dieser Beobachtung bietet die Hs. T. Wie die Ersatzblätter, so sind natürlich auch die noch späteren Rubriken von dieser Hand und mit ihnen die Ueberschriften von Buch VII und VIII nach der Entstehung von Tx anzusetzen, und wirklich fehlen ja diese Ueberschriften in T, das nur 6 Bücher des Registers kennt¹: so findet eine weitere Differenz zwischen R und T befriedigende Aufklärung.

Im 1. Buch des Registers sind mehrere Hände in den Rubriken zu unterscheiden, und zwar wechseln sie nach den Lagen der Handschrift. Dem Rubrikator, der vom 2. Buch an tätig ist, begegnet man schon hier auf der 2. Lage f. 9—16' (n. 14—23), dagegen rühren die Rubriken der 1. 3. und 4. Lage, f. 1—8' (n. 1—13) und f. 17—32' (n. 24—53) von anderer Hand her. Sie ähneln den Schriftzügen des Registrators erheblich mehr und sind wohl noch dem 11. Jh. zuzuweisen, Identität mit dem Registerschreiber möchte ich nach genauer Untersuchung jedoch auch hier nicht annehmen². Auf der 5. u. 6. Lage, den beiden letzten des 1. Buchs, f. 33—48' (n. 54—86), ist endlich eine dritte Hand in den Rubriken tätig, der auch jene auf Rasur des ursprünglichen Textes stehende miniierte Adresse von I, 82 zugehört. Bei ihr, die gleichfalls erst dem 12. Jh. zuzuweisen ist, erscheint es geradezu erstaunlich, dass Peitz Identität mit dem Registrator angenommen hat³; denn sie ist ungemein charakteristisch und

1) So erklärt sich auch, dass Deusdedit, der fast gleichzeitige Benutzer des Registers, Briefe des 7. Buchs mit hohen Nummern zitiert, was Peitz S. 143 f. scharfsinnig durch Uebersehen des Buchanfangs motiviert, noch einfacher: die rubrizierte Ueberschrift des 7. Buchs war noch garnicht vorhanden, und die kleine Vornotierung längs dem inneren Buchrande war in der Tat sehr leicht zu übersehen. 2) Charakteristisch verschieden von der Hand des Registrators sind die Kürzungszeichen mit hakenförmig verdicktem Ansatz und Schluss. 3) Einen noch seltsameren Irrtum begeht er, indem er alle Kolummentitel dem Registrator zuschreibt, obwohl hier auch ein ungeübtes Auge die alten miniierten von den viel späteren schwarzen, von einer Hand des 14. Jh. geschriebenen zu unterscheiden vermag. Man möge sich von dem Unterschied des alten vom neuen selbst auf den Faksimiles Tafel I einerseits, Tafel II und III andererseits überzeugen. Die Kürzung von 'liber', die Form des r auf Tafel II, die 'VIII' auf Tafel III sind im 11. Jh. ganz undenkbar. Bis zum Beginn des 3. Buchs, f. 97, ist die Kolum-